

VORAUSZAHLUNGSBÜRGSCHAFT AUF ERSTES ANFORDERN

Die Firma - Auftragnehmer -
hat von der Richard Ditting GmbH & Co. KG,
Wyker Straße 2-18, 24768 Rendsburg - Auftraggeber -

einen Bauauftrag für das Bauvorhaben

.....

zur Ausführung von

.....

gemäß Werkvertrag vom erhalten.

Der Auftraggeber hat an den Auftragnehmer gemäß vertraglicher Vereinbarung vom **[Hier das Datum einsetzen, wahrscheinlich auch der Tag des gesamten Vertragsschlusses]** eine Vorauszahlung in Höhe von EUR zu leisten.

Sicherungszweck: Diese Vorauszahlungsbürgschaft sichert Rückforderungsansprüche aus erfolgter Überzahlung, aufgrund der vom Auftraggeber geleisteten Vorauszahlung.

Wir übernehmen gegenüber der Richard Ditting GmbH & Co. KG, Wyker Straße 2-18, 24768 Rendsburg die unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische und unwiderrufliche Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von **[Hier bitte die Höhe der geplanten Vorauszahlung einsetzen.]**
€

i.W.Euro.

Aus der Bürgschaft können wir nur auf Zahlung in Anspruch genommen werden.

Es wird weiter wie folgt vereinbart:

- Wir sind verpflichtet, auf erstes schriftliches Anfordern an die Gläubigerin unverzüglich Zahlung zu leisten.
- Wir verzichten auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Vorausklage (§ 770 Absatz 1 und § 771 BGB) und Aufrechenbarkeit (§ 770 Absatz 2 BGB).

Von unserem Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit unberührt bleibt jedoch die Befugnis zur Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

Von dem Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit unberührt bleibt jedoch die Befugnis zur Anfechtung wegen des Einwandes der unzulässigen Rechtsausübung, wegen arglistiger Täuschung des Gläubigers sowie der Arglisteinrede gemäß § 853 BGB (§ 768

Abs. 1 S. 1 BGB) im Falle unerlaubter Handlungen des Gläubigers gegenüber dem Schuldner.

- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor Verjährung sämtlicher durch diese Bürgschaft gesicherter Ansprüche. Im Höchstfall gilt jedoch die Verjährungsfrist gemäß § 202 Abs. 2 BGB, also spätestens 30 Jahre ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- Unsere Verpflichtungen aus der Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original.
- Von den Verpflichtungen aus der Bürgschaft können wir uns nicht durch Hinterlegung befreien.

Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten ist Rendsburg.

....., den

Anschrift des Kreditinstitutes/Kreditversicherers

.....
(Unterschrift + Stempel des Kreditinstitutes/Kreditversicherers)